



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 Sch-55-2025
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 17.04.2025

Gegenstand: **Zubau Flugdach als Unterstand für Pferde und Mistlagerstätte in Haselbach Nr. 9**
Bauwerber/Außerbücherliche Grundeigentümer: Mario Scheichl und Karin Resetarits-Scheichl,
Hochstraße 18, 2563 Pottstein, Grundbücherlicher Eigentümer: Rainer Tuppinger, 8992 Altaussee 53/1

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.03.2025 haben Herr Mario Scheichl und Frau Karin Resetarits-Scheichl, beide wohnhaft in Hochstraße 18, 2563 Pottstein, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau Flugdach als Unterstand für Pferde und Mistlagerstätte in Haselbach Nr. 9** auf dem Grundstück Nr.: 150/2, KG: Haselbach, EZ: 14, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Montag, den 05.05.2025, um 10:00 Uhr

an Ort und Stelle in Haselbach 9

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Außerbücherliche Grundeigentümer:	Mario Scheichl Karin Resetarits-Scheichl
Derzeit noch grundbücherlicher Eigentümer:	Rainer Tuppinger
Anrainer	Gemeinde Deutsch Goritz Christina Kern Thomas Kern Aloisia Prahl Roswitha Retzer Jörg Maximilian Steinwidder Bernadette Tischler Franz Tischler Rainer Tuppinger Josef Unger Gabriella Waltenstorfer
Bausachverständiger	BM Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	DI (FH) Christian Wurzinger

Der Bürgermeister



DI David Tischler



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 17.09.2025

Abgenommen am: